



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

Luzern, 6. Juli 2021

## Newsletter an die Präsidenten der Verbandsmitglieder

Der Schweizer Schiesssportverband möchte Sie über folgende Sachverhalte informieren:

### Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)

Nach dem Entscheid der Präsidentenkonferenz stehen bedeutende Änderungen der Regeln für das sportliche Schiessen, kurz RSpS, an:

#### Ringkorn für Sturmgewehr 90

Die neue Visierung wurde durch die SAT bewilligt und ist ab 1. Januar 2021 im Hilfsmittelverzeichnis eingetragen. Ab dem kommenden Jahr darf bei allen Wettkämpfen ein Ringkorn für das Stgw 90 eingesetzt werden. Das Ringkorn wird von der Firma Grünig + Elmiger AG in Malters entwickelt und vertrieben. Vorerst wird das Stgw 90 mit Ringkorn im Feld E belassen, um Erfahrungswerte sammeln zu können. Eine ggf. spätere Umteilung kann durch die Präsidentenkonferenz (PK) erfolgen.

#### Karabiner mit Zweibeinstütze oder aufgelegt für alle Alterskategorien

Ab 1. Januar 2021 sind Zweibeinstützen für den Karabiner durch die SAT bewilligt und offiziell zugelassen, unabhängig der Alterskategorie. Das neue Zubehör wird durch die Firma Wyss Waffen in Burgdorf entwickelt und verkauft. Mit dem Karabiner dürfen ab nächstem Jahr zudem alle Alterskategorien aufgelegt schiessen, bis jetzt war dies den Veteranen vorbehalten. Durch diese Änderung wird der Karabiner vom Feld E ins Feld D umgeteilt. Zum Feld D gehört heute bereits das Stgw 57-03.

#### Neue Alterslimiten für das Auflageschiessen

Ab 1. Oktober 2020 wird das Mindestalter für das Auflageschiessen Gewehr und Pistole 10m von 55 auf 46 Jahre gesenkt. Für die Disziplinen 25 und 50m folgt die Anpassung per 1. Januar 2021.

Die revidierten Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) wurden am Freitag, 23. April 2021 an der Präsidentenkonferenz 1/2021 in Luzern genehmigt.

